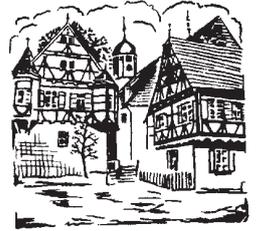




Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 4. April 2024

Nummer 14

Amtliche Bekanntmachungen

Einschränkungen Einwohnermeldeamt

Am Dienstag, 09.04.2024 kann es zeitweise zu eingeschränkten Dienstleistungen kommen, da der Umzug in das barrierefreie Einwohnermeldeamt stattfindet.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hält am Dienstag, 09. April 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hayingen eine öffentliche Sitzung ab mit folgender

Tagesordnung

1. Konstituierung des Gemeindevwahlausschusses und Verpflichtung der Mitglieder
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zu der Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Billigung des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der Stimmauszählung gem. § 37 Abs. 8 KomWO
4. Zustimmung zur Unterbrechung und Verlegung der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse aus besonderen Gründen
5. Verschiedenes

gez. Bortfeldt

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Grüngutannahmestelle im Egentalweg - Öffnungszeiten

Ab 02.03.2024 ist die Grüngutannahme immer **samstags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr** geöffnet.

Ab 10.04.2024 ist die Grüngutannahme **zusätzlich mittwochs von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr** geöffnet.

Bitte beachten Sie vor Ort folgende Punkte:

- Hecken- und Rasenschnitt werden getrennt gesammelt
- Die Mengenbegrenzung beläuft sich auf 2 m² je Anlieferung (Alles darüber hinaus bitte direkt zur Grüngutannahme Trochertlingen fahren)
- Warten Sie bei Ihrer Abladung auf Anweisungen des zuständigen Personals vor Ort

Angenommen werden holziges Material (bis 15 cm Durchmesser) wie z. B. Baumschnitt, Heckenschnitt, Strauchschnitt. Nichtholziges Material wie Baum-, Strauch-, Heckenschnitt kleiner als 2 cm Durchmesser, Blumen, Fallobst maximal 2 Säcke, Grasschnitt, Heu bis 2 m³, Laub, Stauden, Unkräuter

Nicht angenommen werden: Adventskränze mit Draht und Styropor, Asche, Blumen- und Trauergebilde, Erde und Erdanhäufungen, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Steine, Wurzelballen, Wurzelstöcke

Informationen zu unserer Grüngutannahme erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Hayingen unter Städtische Einrichtungen. Ihre Stadtverwaltung Hayingen

Papiertonne in Ehestetten

Abholung am Donnerstag, 11. April 2024, ab 6.00 Uhr

Briefkasten der Deutschen Post AG

Bitte um Beachtung!

Der Briefkasten der Deutschen Post AG am Rathaus „Marktstraße 1“ wurde aufgrund der Außenputz – und Malerarbeiten in die Buswarte Halle „Zwiefalter Straße 4“ dauerhaft verlegt. Ihre Stadtverwaltung



Zur Entlastung unserer Mitarbeiter suchen wir für die Kontrolle unserer Anlagen im Versorgungsbereich für den Wochenenddienst bzw. als Bereitschaftsdienst alle drei Wochen

einen Mitarbeiter (m/w/d)

Sie haben Interesse an der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und haben samstags und sonntags 2 Stunden Zeit um die Kontrollen auf den Anlagen der Wasserversorgung bzw. Abwasserversorgung zu übernehmen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgaben bestehen darin:

Samstags und sonntags kontrollieren Sie den Hochbehälter der Wasserversorgung Hayingen und das Pumpwerk in Anhausen. Bei der Abwasserbeseitigung machen Sie auf der Kläranlage einen Kontrollgang. In den Wintermonaten werfen Sie zusätzlich einen Blick auf die Heizung der Digelfeldschule/Digelfeldhalle. Sofern Sie alle Anlagen betreuen, dauert ein Kontrollgang täglich circa zwei Stunden. Im Wochenenddienst werden Sie bei auftretenden Störungen über das Handy alarmiert und je nach Störung informieren Sie die jeweilige Fachfirma.

Das bringen Sie mit:

- Führerschein der Klasse B (PKW)
- Technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein für unsere Infrastruktur

Für die Kontrollfahrten stellen wir Ihnen ein städtisches Fahrzeug zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt auf Minijob-Basis.

Bei Interesse schreiben Sie uns gerne bis zum 28. April 2024 eine Kurzbewerbung per Mail an Frau Klingele (Email: alice.klinge@hayingen.de).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Mail oder telefonisch an Frau Klingele (Tel.: 07386/9777-27, Email: alice.klinge@hayingen.de).





Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



ELR - Unterjährige Programmmentscheidung

Durch das MLR werden Rückflussmittel zur unterjährigen Programmmentscheidung zur Verfügung gestellt. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist allerdings begrenzt. Daher kommen nur besonders dringliche Projekte mit einer besonderen strukturellen Bedeutung für eine unterjährige Programmmentscheidung in Frage, bei denen bereits eine Baugenehmigung vorliegt oder diese kurz bevor steht.

Sollten Sie ein solches Projekt haben, melden Sie sich bitte bis zum 12.04.2024 bei Frau Schrode Tel.: 07386/9777-25, Email: sarah.schrode@hayingen.de

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurden 1 Schlüssel mit Schlüsselmäppchen und eine gestreifte Mütze abgegeben.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen

Am **16.04.2024** findet im **Musiksaal der Digelfeldschule um 19 Uhr** eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen statt.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gesamtstadt Hayingen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ob ein Flurstück im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, kann auf dem Rathaus bei Frau Schrode (Tel.: 07386/9777-25, Mail: sarah.schrode@hayingen.de) erfragt werden. Bitte geben Sie uns hierzu die Flurstücksnummer an.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gesamtstadt Hayingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind **schriftlich** mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Die Stimmabgabe erfolgt nicht geheim. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens **5** abwesende Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeisterin)
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Hayingen auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
6. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Anträge
10. Verschiedenes



Anträge sind bis spätestens **09.04.2024** schriftlich oder per E-Mail an das Bürgermeisteramt Hayingen zu richten

Bürgermeisterin Holzbrecher
im Namen des Gemeinderats

Satzungsänderungen sind beim jeweiligen Paragraphen vermerkt bzw. gestrichen

Satzung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen" und hat ihren Sitz in Hayingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Wild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzu-berufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemein-derat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenos-se hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimm-recht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht ein-heitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwe-senden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Ab-stimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unter-zeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagd-bezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftli-chen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) ~~die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG;~~
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Er-ledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu er-füllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdge-nossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungs-prüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüs-sen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsübli-chen Bekanntgaben,



- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt;
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Wild im Pachtgebiet;
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan;
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen;
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von zwei Wochen zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Hayingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Hayingen zweckgebunden für die Unterhaltung der Wald- und Feldwege zur Verfügung gestellt wird. 10 v.H. des Reinertrages verbleibt bei der Jagdgenossenschaft und wird zur **Rückstellungsbildung** Rücklagenbildung verwendet.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

- Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
- Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
- Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Stadt Hayingen bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Hayingen veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hayingen, den 17. April 2024

Ulrike Holzbrecher

(Vorsitzende des Gemeindevorstandes)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Reutlingen den _____

(untere Jagdbehörde) Siegel





Jagdgenossenschaft der Stadt Hayingen
Vertretungsvollmacht für

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname (**Bevollmächtigter**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Hiermit bevollmächtigen ich / wir,

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

die oben genannte Person mich / uns bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Stadt Hayingen am 16.04.2024 zu vertreten.

Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen alle die Vertretungsvollmacht unterschreiben.



STADT Hayingen
Luftkurort Schwäbische Alb und Lautertal



Die Stadt Hayingen mit 2.200 Einwohnern ist Luftkurort und gehört zu den beliebten Ferien- und Ausflugsorten auf der schwäbischen Alb.

Die Stelleninhaberin geht zum Jahresende in den Ruhestand. Deshalb bieten wir Ihnen folgende unbefristete Stelle im Team des Rathauses der Stadt Hayingen an: Wir suchen für das

Vorzimmer der Bürgermeisterin eine zuverlässige & vielseitige Mitarbeiterin

(m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std.)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Sekretariatstätigkeiten (Terminmanagement, Post- und Mailbearbeitung, Telefondienst, Führung der Wiedervorlagen, Aktenführung und Presseauswertung)
- Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen gemeindlicher Gremien
- Anwendung und Pflege elektronischer Sitzungsdienst KommunalPLUS (Regisafe)
- Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Besprechungen, Ehrungen und Tagungen sowie die Abwicklung von „Essen auf Rädern“
- Veranstaltungskalender/Hallenbelegung
- Amtsblatt

Für diese Vertrauensstelle bringen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation mit. Daneben verfügen Sie über organisatorisches Geschick und Teamfähigkeit und guten Kenntnissen in MS-Office. Ihr Profil rundet Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität sowie sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift ab.

Unser Angebot an Sie beinhaltet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen Team. Die Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin ist gewährleistet und erleichtert Ihnen den Start. Ihre Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD, zusätzlich erhalten Sie eine Altersvorsorge bei der ZVK. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und bietet durch flexible Arbeitszeiten die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum **14. April 2024** schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an alice.klinge@hayingen.de) bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Bürgermeisterin Ulrike Holzbrecher, Tel: 07386/9777-0, Email ulrike.holzbrecher@hayingen.de oder Frau Klingele, Tel.: 07386/9777-27 zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

Landratsamt Reutlingen



Europäischer Sozialfonds (ESF Plus) fördert innovative Projekte: Ausschreibung für 2025 beginnt

Die Europäische Union stellt über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) wieder Fördermittel zur Verfügung, um innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, zu fördern. Ein gleichwertiges Förderziel ist die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Für die Förderphase stehen dem Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von circa 179 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Landkreis Reutlingen entfallen im Jahr 2025 rund 267.070 EUR.

Zur strategischen Planung der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 hat das Land Baden-Württemberg das sogenannte Operationelle Programm (OP) „ESF Plus“ ausgearbeitet. Es setzt die Förderrichtlinien der EU, des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg um und baut zugleich auf den aktuellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg auf. Das Programm ist im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

Schwerpunkte im Landkreis Reutlingen

Der regionale Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds im Landkreis Reutlingen hat eine Arbeitsmarktstrategie erarbeitet, die Grundlage für die Ausschreibung von Projekten im Jahr 2025 ist.

Deren Schwerpunkte sind:

Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, insbesondere

- Jüngere Arbeitslose (U 25),
- Personen mit Schwerbehinderung im SGB II und SGB III,
- Langzeitleistungsbezieher SGB II,
- Alleinerziehende im SGB II und SGB III.

Die geförderten Projekte sollen eine arbeitsplatzbezogene, praktische Beschäftigung sowie eine persönliche Begleitung während der Maßnahmendauer und ganzheitliche Ansätze unter Einbeziehung der gesamten Lebenssituation der Zielpersonen umfassen.

Schüler*innen, ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulver-sagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungs-reife erkennbar ist; marginalisierten junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden, insbesondere

- Schüler/innen mit und ohne Hauptschulabschluss,
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund,
- entkoppelte ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen,
- junge Zugewanderte.

Wünschenswert sind Projekte für junge Menschen, die durch niederschwellige praxisbezogene Angebote insgesamt zur individuellen Stabilisierung beitragen.

Die Projekte sollen - gegebenenfalls aufsuchend - die speziellen Bedürfnisse und Probleme insbesondere von jungen Menschen berücksichtigen, sowie ganzheitliche Angebote unter Einbeziehung der Familie umfassen. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden liegt bei mindestens **10 Personen** je Vorhaben.

Durchführungszeitraum: **ein- oder zweijährig** .

Projekte können grundsätzlich **bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert** werden. Der Anteil ESF Plus sollte **nicht unter 30 %** sein.

Die Förderanträge müssen über das Elektronische Antragsformular (ELAN) des ESF in Baden-Württemberg erstellt werden. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in **zweifacher** Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an die

**L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10**

76113 Karlsruhe

Die Anträge müssen bis zum 31. Mai 2024 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.

Die Projektträger werden gebeten, gleichzeitig eine unterschriebene Mehrfertigung beim Landratsamt Reutlingen – Sozialdezernat, - Geschäftsstelle „Europäischer Sozialfonds“, Bismarckstraße 14, 72764 Reutlingen einzureichen.

Weitere Informationen für interessierte Projektträger gibt es bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises ESF:

Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat
Bismarckstr. 14, 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 480-4011, Fax: 07121 480-1813

E-Mail: sozialdezernat@kreis-reutlingen.de.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Antragsformular stehen auf der Homepage www.esf-bw.de zum Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg



Tunnelwartung im April mit Verkehrsbehinderungen in Reutlingen und Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reutlingen müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden diese Arbeiten weitestgehend in der Nacht durchgeführt. Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von Montag, 8. April, bis voraussichtlich Donnerstag, 11. April, bzw. optional Freitag, 12. April 2024, täglich zwischen 20:00 und 06:00 Uhr gesperrt.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 9. April, bis Freitag, 12. April, sowie von Montag, 15. April, bis voraussichtlich Mittwoch, 17. April, bzw. optional Donnerstag, 18. April 2024, täglich zwischen 21:00 und 05:00 Uhr.

Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Regierungspräsidium Tübingen

B 28, Bad Urach, Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus

Durchführung von Bohrarbeiten

Für den Ausbau der Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“ werden von Montag, 8. April bis Freitag, 19. April 2024, Bohrarbeiten entlang der B 28 durchgeführt. Insgesamt erfolgen 12 Bohrungen mit Tiefen von bis zu 15 Metern. Der damit ermittelte Bodenaufbau und die Bodenkennwerte dienen als Grundlage zur weiteren Planung der Straße und der Bauwerke. Eine Bohrung ist im Fahrbahnbereich eines Abbiegestreifens an der „Hochhaus-Kreuzung“ erforderlich. Dadurch kann es temporär zu lokal begrenzten Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Hintergrundinformationen

230, Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Sonnenbühl- Genkingen und Zufahrt zum Schloss Lichtenstein

Abschließende Arbeiten an der Einmündung L 230/L 382 für den Radweg mit Querungshilfe bei Genkingen

Von Mittwoch, 3. April bis Samstag, 6. April 2024, werden im Bereich der Einmündung der L 382 in die L 230 die Bauarbeiten an der Fahrbahn abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, am Freitag, 5. April 2024, die Fahrbahnbeläge einzubauen. Das Asphaltmaterial muss über Nacht abkühlen, um Spurbildungen zu vermeiden. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, wird die Verkehrssicherung am Samstagvormittag, 6. April 2024, abgebaut und der vollständige Einmündungsbereich wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Mitte Mai 2024 vorgesehen.

Micky Maus, Arielle, Spider-Man & Co

100 Jahre Walt Disney Company Die Ausstellung ist vom 9. April bis 2. Mai 2024 in der Bibliothek in Riederich zu sehen

Am 16. Oktober 1923 begann die Erfolgsgeschichte: Walt (Walter Elias) Disney gründet zusammen mit seinem Bruder Roy in Los Angeles das Disney Brothers Cartoon Studio und legt damit den Grundstein für die spätere Walt Disney Company. Walt Disney avancierte in Folge zu einer der einflussreichsten und meist ausgezeichneten Persönlichkeiten der Unterhaltungsbranche des 20. Jahrhunderts. Figuren wie Micky Maus, Donald Duck, Mogli oder Arielle prägten Generationen von Filmemacherinnen und Filmemacher und begeisterten kleine und große Comic-Leserinnen und

-Leser. Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Walt Disney präsentiert eine, von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Tübingen zusammengestellte, Buchausstellung einen unterhaltsamen Einblick über die beliebtesten Figuren und Geschichten von Walt Disney: Beginnend mit Micky Maus, über Schneewittchen, Goofy, Onkel Dabober, Spider-Man, Captain Jack Sparrow bis hin zu Luke Skywalker.

Präsentiert werden Comics aus mehreren Jahrzehnten, großformatige Bildbände und spannende Sachbücher. Interessierte können die Ausstellung vom 9. April bis zum 2. Mai 2024 in der Bibliothek in Riederich zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Rentenversicherung



Weltgesundheitsstag am 7. April 2024

Zahlreiche chronische Erkrankungen beeinträchtigen das Kinderleben und wirken sich auf die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter aus. Hauptgründe für eine Kinder-Reha sind laut Deutscher Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit 33 Prozent psychische und psychosomatische Störungen, gefolgt von chronischen Leiden wie Asthma sowie Erkrankungen der Lunge und Atemwege mit 20,6 Prozent bis Adipositas und Stoffwechsel-Erkrankungen mit 18,9 Prozent. Um Kindern und Jugendlichen eine gesundheitliche Perspektive zu geben, bietet die gesetzliche Rentenversicherung für diese Zielgruppe spezielle Rehabilitationsleistungen an. Unter welchen Voraussetzungen die jungen Menschen eine Reha erhalten, zeigt die DRV BW anlässlich des Weltgesundheitsstages am 7. April auf.

Gesundheit und Teilhabe am Leben stehen im Vordergrund

Von ADHS über Asthma bis schwerem Übergewicht – es gibt viele verschiedene Erkrankungen, die schon Kinder und Jugendliche so beeinträchtigen, dass sie nicht regelmäßig in die Schule gehen können. Die Rehabilitation kommt in Frage, wenn die – insbesondere durch chronische Erkrankungen – beeinträchtigte oder gefährdete Gesundheit des Kindes durch diese voraussichtlich wiederhergestellt oder gebessert werden und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Ganzheitliche Betreuung bei der Kinder-Reha

Für die Reha von Kindern und Jugendlichen stehen bundesweit zahlreiche nach neuestem medizinischen Standard ausgestattete Fachkliniken zur Verfügung. Die Reha dauert meist vier Wochen, wenn nötig länger. Nach einer Untersuchung und einem Arztgespräch vor Ort werden Reha-Ziele festgelegt und ein individueller Reha-Plan erstellt. Dieser enthält medizinische, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder berufsorientierte Leistungen, an denen das Kind beziehungsweise die oder der Jugendliche während der Reha teilnimmt. Entsprechend spezialisierte und ausgebildete Mitarbeitende sind daran beteiligt.

Die Kinder werden in altersentsprechenden Gruppen betreut, Schulkinder erhalten in den Hauptfächern Unterricht und lernen mit Gleichaltrigen derselben Klassenstufe und desselben Schultyps.

Kostenübernahme und finanzielle Absicherung

Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt der Rentenversicherungsträger. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Auf Antrag übernimmt die DRV BW sogar die Kosten für eine Begleitperson für Kinder bis zwölf Jahre. Dazu gehören Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung in der Reha-Klinik. Außerdem wird der entgangene Verdienst bezahlt. Bei Kindern ab zwölf Jahren können die Kosten für eine Begleitperson nur dann übernommen werden, wenn die Begleitung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.



Wer kann die Kinder- oder Jugendlichen-Reha beantragen

Um die Kinder-Reha beantragen zu können, muss einer der Erziehungsberechtigten in den vergangenen Jahren sechs Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Erziehungsberechtigte, die bereits eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen, sind ebenfalls antragsberechtigt. Erhalten die Kinder und Jugendliche eine Waisenrente, ist die Voraussetzung auch gegeben. Details zu Voraussetzungen, Antragsstellung und Co. finden Sie unter www.driv-bw.de/kinderreha.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt sowie Ansprechpersonen für Prävention und Reha unter www.driv-bw.de/Ansprechstelle

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Durchlauferhitzer richtig einstellen

Sie nutzen einen Durchlauferhitzer oder eine Gas-Etagenheizung, um Ihr Wasser zu erwärmen? Dann haben Sie ein dezentrales Warmwassersystem. Das Wasser mit Strom zu erwärmen ist deutlich teurer als mit anderen Energieträgern. Aber auch dann gibt es Möglichkeiten, Energie zu sparen. Dazu müssen Sie zunächst die Temperatur am Gerät richtig einstellen. Die Verbraucherzentrale gibt folgende Tipps für die richtige Einstellung:

Welcher der richtige Wärmegrad für Sie ist, hängt von Ihrem persönlichen Empfinden ab. Ihre Wunschtemperatur ermitteln Sie, indem Sie selbst oder die Person im Haushalt, die am wärmsten duscht, zunächst das warme Wasser voll aufdrehen. Prüfen Sie nun das Duschwasser vorsichtig mit der Hand und reduzieren Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder an der Gas-Etagenheizung so lange, bis Sie oder die Testperson das Wasser noch als angenehm empfinden. Am besten lässt sich das zu zweit umsetzen: Eine Person steht an der Dusche, die andere stellt ein. Haben Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder der Gas-Etagenheizung einmal richtig eingestellt, brauchen Sie künftig an der Dusche nur das warme Wasser aufzudrehen. Mit dieser Methode sparen Sie gleich doppelt: Weil Sie kein kaltes Wasser mehr beimischen müssen, verringern Sie sowohl Ihren Wasser- als auch Ihren Energieverbrauch.

Sonstige Mitteilungen

Zukunft Altbau informiert

**So dreht man den Heizkessel im Sommer richtig ab
Heizung: In der warmen Jahreszeit abschalten oder auf Sommerbetrieb umstellen spart Energie - Zukunft Altbau gibt Tipps für den sparsamen Umgang mit Heizenergie**

Mit dem Frühling steigen die Temperaturen. Spätestens zum 1. Mai endet in Deutschland die Heizsaison – inzwischen aufgrund der Klimaerwärmung meist früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können dann ihre Heizung bis Oktober abschalten, um Energie zu sparen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Erwärmt die Heizung auch das Wasser für Dusche und Küche, sollte alternativ der Sommerbetrieb aktiviert werden. Die Abschaltung im Sommer kann bis zu acht Prozent Heizkosten einsparen, schätzen die Fachleute von Zukunft Altbau. Zudem führt sie zu einer längeren Lebensdauer der Heizkessel. Grundsätzlich gilt: In gedämmten Häusern kann man den Kessel früher abdrehen. Wer noch über die Zeitumstellung am 31. März 2024 hinaus heizen möchte, sollte prüfen, ob die Heizung die Nachtabsenkung automatisch an die Sommerzeit anpasst. Ist das nicht der Fall, könnte es beim Aufstehen in der Früh in der Wohnung noch kalt sein.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. In der warmen Jahreszeit wird in der Regel nicht geheizt. Daher raten Expertinnen und Experten, die Heizung im Frühjahr auszuschalten. Es lohnt sich. Ist sie nicht komplett abgeschaltet, springen der Öl-, Gas- oder Pelletkessel oder die Wärmepumpe auch im Sommerhalbjahr immer wieder an. Das ist der Fall, wenn die Außentemperatur einen bestimmten Wert unterschreitet. In Deutschland ist dies meist ein Tagesmittelwert zwischen 15 und 17 Grad Celsius. Die Heizung speist dann unterhalb der sogenannten Heizgrenztemperatur trotz heruntergedrehter Thermostate Wärme in den Heizkreislauf. Dies geschieht immer wieder, da die Heizgrenztemperatur auch in vielen Sommernächten noch unterschritten wird.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de

LEADER Mittlere Alb

Burg, Bäckerei und Barrierefreiheit

LEADER-Beirat beschließt die Unterstützung von 12 Projekten mit 671.000 Euro Fördergeldern. Davon profitieren dörfliche, soziale und wirtschaftliche Vorhaben.

Mitglieder des Beirats der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb freuen sich zusammen mit dem Vorsitzenden Landrat Dr. Ulrich Fiedler (rechts oben) und dem Regionalmanagement auf die Auswahl neuer Projekte

Seit 2015 unterstützt die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb regionale Akteure bei der Umsetzung ihrer Projekte mit finanziellen Zuschüssen. Ziel dabei ist, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region zu leisten. Mit Hilfe des europäischen LEADER-Programms sollen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen – in Form von Projekten – angeboten werden. Der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb tagte in diesem Jahr zum ersten Mal zur Auswahl von LEADER-Projekten. In der Sitzung am 21. März 2024 im Inklusiven Zollhaus in Münsingen-Bichishausen wurden 12 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Zusammen erhalten diese mehr als 456.200 Euro EU-Gelder sowie 214.800 Euro Landesmittel. Davon profitieren Vorhaben, die zur Stärkung, zum Ausbau oder zur Weiterentwicklung von dörflichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen beitragen.

Eines der ausgewählten Projekte ist „Die Burg“. Ein Verein möchte verhindern, dass die Reste der Burg Hohengenkingen in Sonnenbühl durch Zerfall vollends der Vergessenheit anheimfallen. Zum Inhalt des Projekts gehören eine Geländebegehung, eine Bestandsaufnahme der Burganlage sowie die Restaurierung der Mauerreste.

Ein weiteres Projekt ist die „Digitale Bäckerei“. Ein Unternehmen in der Region möchte künftig den Einkauf per App anbieten. Damit können Backwaren auch von zu Hause ausgewählt und bezahlt werden. Lediglich die Abholung erfolgt im Ladengeschäft.

Auch das Projekt „Inklusiver Spielplatz“ der Stadt Bad Urach wurde ausgewählt. Der Spielplatz 'Ostendstraße' soll unter dem Aspekt Inklusion sowie zum Leitthema Wasser neugestaltet werden. Geplant sind unter anderem ein Wellensteg mit Balancieranlage, ein Sandspielbereich inkl. unterfahrbarer Sandbaustelle, ein Spielzaun mit haptischen Elementen und integrierter Kreidemaltafel, ein Rutschenturm, eine Nestschaukel und Sitzgelegenheiten. Die Hauptspielgeräte werden barrierefrei erschlossen.

Weitere LEADER-Projekte gesucht – 368.000 Euro EU-Gelder verfügbar

Wenn Sie von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren wollen, dann reichen Sie vom 13. Mai bis 13. September 2024 Ihre Projektidee beim Regionalmanagement in Münsingen ein. Für alle Anträge stehen 368.000 Euro EU-Mittel für die Projektförderung zur Verfügung. Voraussichtlich am 17. Oktober 2024 wird der Beirat entscheiden, welche der eingereichten Anträge eine Förderung erhält.



Mühlen an der Zwiefalter Aach

Unter den landschaftlichen Eigenheiten der wasserarmen Schwäbischen Alb bildet das Tal der aus der Wimsener Wasserhöhle austretenden Zwiefalter Aach heute eine besondere, viel besuchte Attraktion. In der Vergangenheit trieb das Wasser der Aach eine Reihe von Wasserrädern an, die wesentlich zur kulturellen und wirtschaftlichen Blüte der ehemaligen Benediktinerabtei Zwiefalten beitrugen, wovon das barocke Münster eindrucklich Kenntnis gibt. Von den einstigen Mühlen und Triebwerken finden sich noch Relikte, die bei einer Wanderung entlang der Aach von Wimsen nach Zwiefaltendorf entdeckt werden können. Sie sind kulturelles Erbe im UNESCO Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Ihre Geschichte und Bedeutung werden in diesem historisch-topographischen Führer dargestellt.

Das 145-seitige Buch mit vielen Farbbildern ist hier im Rathaus zum Preis 15 Euro erhältlich.

Presseinformation der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Der neue Online-Jahresdatenkatalog Grundwasser der LUBW
Grundwasserdaten zur Menge und Güte über eine Webseite abrufbar

- Auswertung und Menüführung erweitert
- **Messstellen-Übersichten, Karten, Messwert-Tabellen, Exportmöglichkeiten**

Der Online-Abruf von Grundwasserdaten wurde im Jahresdatenkatalog der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg nun wesentlich verbessert. Die LUBW erfasst jährlich rund 120.000 bis 160.000 chemisch-physikalische Messwerte. Diese werden plausibilisiert und stehen dann im Jahresdatenkatalog Grundwasser zur Verfügung. Hier können Behörden, Medien, Ingenieurbüros, Universitäten oder Schulen sowie die interessierte Öffentlichkeit direkt auf die Messwerte aus dem Überwachungsprogramm zugreifen und sich über die vielfältigen Untersuchungsergebnisse informieren.

Die historisch über zwanzig Jahre getrennt gewachsenen und abgelegten Datensätze „Güte und Menge“ sind nun mit einem Klick über die folgende Adresse im Daten- und Kartendienst der LUBW erreichbar: <https://umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/w/grundwasser>

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg Ausschreibung 2024

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden - Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich

Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 55
 Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen: E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Infotag: 20. April 2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Berufskolleg Fremdsprachen können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 10.04. bis 15.05.2024

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 10.04. bis 24.04.2024

Kundalini-Yoga – das spirituelle Yoga für Jede/n!

12 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 11.04. bis 18.07.2024

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 03.06. bis 24.06.2024

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs A 2

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 02.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, vom 16.05. bis 25.07.2024



Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Offene Lehrstellen für den Landkreis Reutlingen

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 305 Lehrstellen in 182 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 182 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Veranstaltungstipp: 18. April 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr Vortrag „Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! Oder wie umarme ich einen Kaktus“ mit anschließender Podiumsdiskussion zur Berufswahl in der Pubertät. Veranstaltungsort: VHS Reutlingen Spendhausstraße 6

Die Pubertät ist für Jugendliche und für Eltern eine Phase des Umbruchs mit teilweise komplizierten Begleiterscheinungen. Bisherige Regeln und Werte gelten nicht mehr, für beide Seiten geht es um den Abschied von der Kindheit. An diesem Abend sollen die verschiedenen Facetten der Pubertierenden beleuchtet werden. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis statt. Es werden Vertreter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ein Personaler und ein oder zwei Ausbildungsbotschaftern zugegen sein. Eine Kooperationsveranstaltung der vhs Reutlingen mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Reutlingen und der Familien- und Jugendberatung Reutlingen.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Hayingen



Kindergarten Anmeldungen

Liebe Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder, alle Familien, deren Kind/er von Aug. 2024 bis Juli 2025 das 3. Lebensjahr vollenden, werden von uns angeschrieben und zu einem Anmeldenachmittag im Mai/Juni eingeladen. Hier bekommen Sie die wichtigsten Informationen und ihr Anmeldeheft mit.

Kleinkindgruppe (ab 2 Jahren)

Wer einen Kitaplatz für sein 2-jähriges Kind benötigt, meldet sich bitte bei uns ein Jahr vorher im Kindergarten, entweder per Mail oder telefonisch. Sie werden dann auch zu einem Informationsnachmittag eingeladen.

mail: kiga-hayingen@t-online.de, Tel: 455

Sollten sie noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne bei uns nachmittags (14.00 -16.00 Uhr) melden.

Ihr Kiga-Team Hayingen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324

Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325

Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699

Mobil 0178 - 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Freitag, 05.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

19.00 Uhr **Stille Anbetung** in Huldstetten

Samstag, 06.04.2024

17.00-18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Indelhausen

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld

Sonntag, 07.04.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen

10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Ehestetten

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Wilsingen

17.30 Uhr **Dankandacht** im Münster Zwiefalten

Montag, 08.04.2024 – Verkündigung des Herrn

09.00-10.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster Zwiefalten

Dienstag, 09.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen

Mittwoch, 10.04.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen

19.00 Uhr **Abendmesse** in Wilsingen

Donnerstag, 11.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

FIRMUNG 2024

Noch ganz kurz vor Ostern und nach Redaktionsschluss der letzten kirchlichen Nachrichten hat das Ordinariat Rottenburg den Termin des Firm Gottesdienstes bekannt gegeben. Diesen geben wir nun schnellstmöglich an euch Jugendliche, eure Familien und die Gemeinden der Seelsorgeeinheit weiter.

Am **20. Oktober 2024 um 10.30 Uhr** werden wir im Münster „Unserer Lieben Frau“ die Firmung feiern können. Dazu wird **Domkapitular**

Prälat Dr. Klaus Krämer nach Zwiefalten kommen.





Rückblick auf den Ökumenischen Jugendkreuzweg in Tigerfeld

Mit den Bildern des ökumenischen Jugendkreuzweges haben sich am Karfreitag Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen an die Leidensgeschichte Jesu erinnert. Durch Gebete, Texte und Lieder gelang es den Jugendlichen und dem Chor Lichtblick, eine Brücke bis in die Gegenwart zu schlagen. Die Leidensgeschichte Jesu – das Leid und die Zerrissenheit dieser Welt miteinander zu verbinden und ins Gebet zu nehmen. Die dichte Atmosphäre war spürbar und erlebbar. Feldsteine und auch Blumen konnten während des Gottesdienstes als Symbole für Belastung und Freude beim Kreuz abgelegt werden. Ein herzliches Dankeschön dem Vorbereitungsteam und den zahlreichen Jugendlichen aus vielen Orten unserer Seelsorgeeinheit, die hier mitgewirkt haben.

Patricia Engling, Gemeindeferentin



Münster Unserer Lieben Frau von Zwiefalten

Herzliche Einladung zum Wallfahrtsgottesdienst

*Hochfest
Verkündigung des Herrn*

Montag, 08. April 2024

09.00 – 10.00 Uhr Beichtgelegenheit
im Coemeterium

10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Zelebrant und Prediger: Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Hayingen

St. Vitus

Maialtar

Spenden für den Maialtar können in der Sakristei abgegeben werden.

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 07.04.2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 09.04.2024 – der 2. Osterwoche

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

19.00 Uhr **Abendmesse**

(Elisabeth Wurzer)

Donnerstag, 11.04.2024 – Hl. Stanislaus

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 14.04.2024 – 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Ehestetten

St. Nikolaus

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 06. April um 09.30 Uhr treffen wir uns auf dem Friedhof für noch anstehende Arbeiten in Eigenleistung. Die Reihen der Urnengräber müssen erweitert werden und weitere kleinere

Arbeiten stehen an. Wir freuen uns über die Unterstützung und Mithilfe unserer Kirchengemeindemitglieder. Bitte Schubkarre und Schaufel mitbringen.

Der Kirchengemeinderat

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am Mittwoch, 10.04.2024 um 19.30 Uhr im Hartmann-Zimmer/HdL statt.

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Sonntag, 07.04.2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 13.04.2024 – der 2. Osterwoche

10.30 – 11.00 Uhr **Bücherei** – Es gibt neue Bücher!

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 3. Sonntag der Osterzeit

Indelhausen

Schrottsammlung

Bitte vormerken. Wir sammeln **Schrott** zugunsten unserer Kirchengemeinde, am **12.10.2024**

St. Urban

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Samstag, 06.04.2024 – der Osteroktav

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 2. Sonntag der Osterzeit

Münzdorf

St. Bernhard

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Sonntag, 14.04.2024 – 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Ökumenische Veranstaltungen



Ökumenischer Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum ökumenischen Seniorennachmittag am Donnerstag, 04.04.2024 um 14.00 Uhr im Sportheim Hayingen. Mit dem Thema "Glück" besucht uns Gemeindeferentin Patricia Engling.

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Telefon 07386/739

E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Das Pfarramt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt in Zwiefalten.

Ansprechpartner ist Pfarrer Schmiege.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmiege hat bis 07.04.2024 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Dietelbach

in Auingen. Telefon: 07381/ 2838

E-Mail: pfarramt.auingen@elkw.de

Der Wochenspruch zu Quasimodogeniti lautet:

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ 1. Petr 1,3



Glauben, nicht wissen

„Ich glaube nur, was ich sehe“, sagen viele. Was ich mit dem Verstand fassen kann, was ich be-greifen kann, nur das hat Bestand. Auferstehung? Das passt da nicht hinein. Auch viele Jünger konnten die Botschaft von der Auferstehung Jesu zunächst nicht glauben.

Wo war der Beweis? Wo die logische Erklärung?

Der erste Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) erzählt davon, wie Jesus den Zweiflern und Skeptikern entgegenkam, sich an-fassen ließ und gemeinsam mit ihnen aß. So konnten sie später auch glauben, was sie nicht sahen: die unsichtbare Gemeinschaft mit Christus. Schon jetzt haben Christen Anteil an seinem, dem neuen Leben. Darf man das glauben?

„Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“, sagt Jesus. (aus „Kirchenjahr evangelisch“)

Donnerstag, 4.4.2024

14:00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim in Hayingen mit Gemeindefereferentin Patricia Engling zum Thema Glück

Sonntag, 7.4.2024 – Quasimodogeniti

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Montag, 8.4.2024

19:00 Uhr Chorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Mittwoch, 10.4.2024

15:30 Uhr Konfis

16:00 – 17:00 Uhr Die öffentliche Bücherei im evangelischen Gemeindehaus in Hayingen hat geöffnet.

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Feuerwehrrübung

Am Montag, dem 08. April 2024 findet für Zug II um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Abt. Ehestetten

Feuerwehrrübung

Am Montag, dem 08. April 2024 findet für die Abt. Ehestetten um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

Stephan Mark, Abt.-Leiter

Abt. Indelhausen

Feuerwehrrübung

Am Dienstag, dem 09. April 2024 findet um 20.00 Uhr für die Abt. Indelhausen eine Feuerwehrrübung statt.

Dieter Däubler, Abt.-Leiter

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR!

23.03.2024 - 07.04.2024 Marbach **Fohlenfrühling im Gestüt, Haupt- u. Landgestüt Marbach.** Werfen auch Sie einen Blick in die Marbacher Kinderstube: In den baden-württembergischen Osterferien gibt es wieder täglich um 10.30 Uhr die sehr beliebten „Familienführungen zu den Fohlen“. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder. Aufgrund der starken Nachfrage bitten wir für die besonders kinderfreundliche „Famili-

enführung zu den Fohlen“, um vorherige Anmeldung unter E-Mail: info@hul.bwl.de oder telefonisch unter: 0 73 85 - 96 95-037. Für spontane Besucher gibt es zusätzlich am Nachmittag die einstündige „Gestütsführung ohne Anmeldung“ täglich um 13.30 Uhr und um 15.00 Uhr. Die Tickets für diese Führung erhalten Sie im „Treffpunkt Marbach“. Treffpunkt ist der Stutenbrunnen im Innenhof des Gestütschloß Marbach, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder. Mit der AlbCard ist diese Gestütsführung kostenlos. www.gestuet-marbach.de

23.03.2024 - 14.04.2024 Oberstadion **Ostereier-Ausstellung im Krippenmuseum**, Kirchplatz 5/1. Öffnungszeiten: 24.03.2024 bis 14.04.2024: Montag- Freitag 14-17 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 11-17 Uhr. www.krippen-museum.de

02.04.2024 - 07.04.2024 Blaubeuren **Familienprogramm - Steinzeitwerkstatt: Schmuck - natürlich schön!, URMU 11:00 Uhr** Schleife, schneide und zwirne - wie in der Steinzeit! Bei unserer Steinzeitwerkstatt bietet das Museum seinen Besuchern die Möglichkeit, im Museumshof selber tätig zu werden. www.urmu.de

05.04.2024 Zwiefalten **Kasper und die Zitter- Zotter Zauberei, Krabbelgruppe Zwiefalten**, Haus Adolph Kolping **14:00 Uhr.** Puppentheater von Max Buntschuh. Vorstellung: 14 Uhr und 15:30 Uhr - Einlass 13:30 Uhr und 15 Uhr. Eintritt 5,-€/ab 3 Jahre. Kartenvorverkauf vom 18.-22.03.24 bei Kreissparkasse Reutlingen oder vor Ort - Plätze sind begrenzt. Snacks vor Ort erhältlich.

06.04.2024 Meidelstetten **Andy Susenmihl & Superfriends im Adler 20:30 Uhr**. Mit „Rapture“ kommt nun Andy's neuntes Studio Album – ein Album mit 12 authentischen Songs die im Zeichen des Wahnsinns der letzten 2 Jahre stehen ohne Pessimismus zu verbreiten. <https://www.adler-meidelstetten.de/>

07.04.2024 Hayingen **Schausonntag, Hayinger Firmen 13:00 Uhr**

Elektro-Müller, Hayingen, www.elektro-mueller-hayingen.de

Bader-Haustechnik, Hayingen, www.bader-haustechnik.de

Arnold - Öfen und Fliesen, www.ofen-arnold.de

08.04.2024 Riedlingen **Oster-Markt in Riedlingen, 08:00 Uhr** Krämermarkt

09.04.2024 Hayingen **Dienstagsradler, 14 Uhr.** Ab Dienstag, 02. April ist immer um 14 Uhr Treffpunkt am Tennisheim zum Radeln für alle. Jeder/Jede, der/die Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei und radelt mit. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer in kurzen oder längeren Strecken um Hayingen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Förderverein Narrenzunft Hayingen e.V.

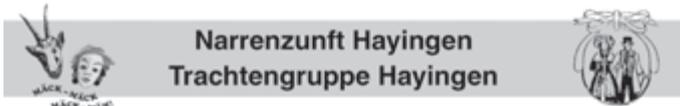


Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Narrenzunft Hayingen e.V.

Am Freitag, den 05 April 2024, findet im Gasthof Kreuz in Hayingen um 19:30 Uhr unsere Mitgliederversammlung statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Fördervereins recht herzlich ein. Anschließend an unsere Mitgliederversammlung findet die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Hayingen e. V. statt. Es würde uns freuen, wenn Sie sich schon vorher für uns Zeit nehmen würden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Berichte
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) Kassierer
 - c) Kassenprüfer
 - d) Protokollführer
 2. Entlastung der Vorstandschaft
 3. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Auf einen regen Besuch der Mitgliederversammlung freut sich der Förderverein der Narrenzunft Hayingen.
Petra Geiger



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 05.04.2024, findet im Gasthof „Kreuz“ in Hayingen um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Hayingen statt.

Wir laden hierzu alle Mitglieder, Akteure, Hästräger, die Mitglieder der Trachtengruppe, sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Berichte
 - a) Zunftmeister
 - b) Säckelmeisterin
 - c) Kassenprüfer
 - d) Kanzelarin
 - e) Schriftführerin Trachtengruppe
2. Entlastungen
3. Wahlen
4. Hästrägererehrungen
5. Vorstellung der Zunft App
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf einen regen Besuch der Mitgliederversammlung freut sich der Zunftrat.

Zunftmeister Daniel Knorr

Neue Zunft-App: Einfache Busanmeldung & effiziente Planung

Liebe Mitglieder, wir freuen uns, Euch unsere Zunft-App vorzustellen, die wir bei der nächsten Generalversammlung präsentieren werden. Ein Highlight ist unter anderem die Busanmeldfunktion, die es jedem Hästräger ermöglicht, einen Platz für Veranstaltungen und Ausfahrten zu sichern. Für den Zunftrat bedeutet dies eine erhebliche Erleichterung bei der Planung und Optimierung unserer Bushematik.

Diese App ist ein wichtiger Schritt, um unsere Veranstaltungen besser zu organisieren und die Teilnahme für alle einfacher zu machen. Kommt zur Generalversammlung, um alles über die App und ihre Funktionen zu erfahren.



Jubiläumstag: 70 Jahre Musikverein Dapfen

Am kommenden Sonntag, 07.04.2024 spielen wir von 11.30 – 14.00 Uhr zum Frühschoppen beim Jubiläumstag des MV Dapfen in der Sternberghalle Gomadingen auf. Wir treffen uns um 10.45 Uhr am Probelokal. Sie sind herzlich zum Zuhören eingeladen.

Neue Mitglieder für unsere Jugendkapelle gesucht!

Vor knapp einem Jahr haben sich die Jugendkapelle aus Hayingen und aus Pfronstetten zusammengeschlossen. Wir spielen von Rock bis Pop abwechslungsreiche Musik und unternehmen auch außerhalb der Musikprobe zusätzlich gemeinsame Aktivitäten. Bestimmt gibt es noch Jugendliche, die ein Instrument lernen oder schon eine Weile spielen. Vielleicht hast genau du Lust, mit uns gemeinsam Musik zu machen. Dann komm doch einfach am 10. April um 18:30 Uhr in unsere Probe in das Feuerwehrhaus Hayingen und schau dir das mal an. Falls du vorab Fragen hast, kannst du dich gerne bei unserem Jugendleiter per E-Mail (Jugendleiter@stadtkapelle-hayingen.de) melden.

Schrottsammlung (Alteisen)

Die Stadtkapelle Hayingen wird am **Samstag, 06. April 2024 in Hayingen, Oberwilzingen, Anhausen und Indelhausen** wieder eine Schrottsammlung durchführen. Wir freuen uns über jede Menge Schrott, den Sie bitte ab 8.00 Uhr bereitstellen.

Schrott dazu gehören:

Landwirtschaftliche Maschinen, Herde, Fahrräder, Tanks öl frei, Heizkessel öl frei, Autoteile aus Stahl oder Metall, Bremscheiben,

Bremstrommeln, Felgen ohne Reifen, Maschinen und Motoren ohne Kühl- und Schmierstoffe, Zaunteile, Heizkörper Gussrohre, Messing, Zinkblech, Stahlschränke, Metalle aus Sanitärbereich wie Armaturen und Zähler, Dachrinnen, Antennen, Alu, Messing, Kupfer, Kupferkabel, Blei, Niro Bleche, Träger, Lüftungskanäle, Kochtöpfe, Heizkessel, Stahlbänder, Metallbadewannen, **geringe Anhaftungen** an Holz, Kunststoff, Gummi werden geduldet (z. B. Fahrradreifen).

Nicht mitgenommen werden dürfen nach den Bestimmungen des Landratsamts:

Sondermüll, Kühlschränke, Elektrogeräte wie z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Radios, Fernseher, Monitore, Druckbehälter, Feuerlöscher, Autos, Gegenständen mit Restinhalten von Heizöl, Motorenöl, Treibstoffen aller Art, Farben, Holz, Chemikalien.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Anton Ranz, Tel. 1233 ab 18.00 Uhr. Danke!!!

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Wandergruppe 60+

Donnerstag, 18. April 2024: Warum denn in die Ferne schweifen..... Wir gehen auf dem Kreuzweg in Sonderbuch zur Lourdesgrotte, auch Mariengrotte genannt. Erbaut wurde sie 1887 und steht auf freier Fläche auf 687 m. Innen sprudelt eine klein Quelle und eine betende Marienstatue steht in einer Nische. Ein schöner und friedlicher Ort, der auch zum Singen einlädt. Treffpunkt 13:30 Uhr mit PKW an der Schule. Neu-Einsteiger und Gäste sind bei uns immer willkommen.

Ingrid Fischer

Radler Treff immer dienstags

Dienstags treffen sich alle, die Zeit und Lust haben, zur Radtour rund um Hayingen. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer sind es kurze oder längere Strecken um Hayingen.

Treffpunkt: 14 Uhr am Tennisheim Hayingen
Herzliche Einladung!

Tageswanderung in die Balingen Berge am Sonntag, 14. April

Abfahrt 9:30 Uhr in der Schulstraße Hayingen nach Balingen – Weilstetten zum Parkplatz Lochenpass.

Rundwanderung um den Plettenberg.

Reine Gehzeit 4 Std. - Streckenlänge 15 km. Höhenmeter +/- 500 Einkehr zur Mittagszeit in der Plettenberghütte möglich.

Wanderbegleiter: Franz Bauer
Herzliche Einladung!

TC Hayingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des TC Hayingens findet am **Sonntag, 07.04.2024 um 18:00 Uhr im Hayinger Clubheim** statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freund*innen und Gönner*innen des Vereines recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Sportwarts / Jugendsportwarts
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und senden herzliche Grüße, die Vorstandschaft.



NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Stammtisch im Narrenheim

Heute, 04.04. ist wieder Stammtisch im Narrenheim Anhausen. Es sind natürlich alle Mitglieder, Freunde, Bekannte und Gönner recht herzlich eingeladen.

Beginn ist ab 19:30 Uhr

Auf Euer kommen freuen sich die Gomba-Deifl

Generalversammlung

Wir laden Euch recht herzlich zu unserer Generalversammlung am **Donnerstag, 18.04.2024 um 19.30 Uhr** ein. Die Versammlung findet im **Narrenheim** in Anhausen statt.

TOP 1: Begrüßung 1. Vorstand

TOP 2: Berichte

1. Vorstand

Bericht Schriftführer

Bericht Kassierer

Bericht Kassenprüfer

TOP 3: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 4: Wahlen

2. Vorstand

Schriftführer

Beisitzer

TOP 5: Vorschau/Jubiläum 33 Jahre

TOP 6: Verschiedenes/ Wünsche/ Anträge

TOP 7: Schlusswort

Wir hoffen auf rege Teilnahme an der Generalversammlung.

Eure Vorstandschaft

Narrenzunft Hecka-Schmecker Ehestetten e.V.



Generalversammlung 2024 | Mittwoch, den 08.05.2023

Am Mittwoch, den 08.05.2023 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der Schalmeeinstube (altes Schulhaus) in Ehestetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Zunftmeister

- Bericht des Griffelmeisters

- Bericht des Säckelmeisters

- Bericht der Kassenprüfer

- Bericht des Maskenausschusses

- Bericht des Jugendvertreters

- Bericht des Schalmeeinsprechers

- Entlastung der Vorstandschaft

- Wahlen

- Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Großer Andrang beim Osterschießen

Mit 74 Teilnehmern beim diesjährigen Osterschießen konnten wir noch einmal die guten Teilnehmerzahlen vom letzten Jahr deutlich steigern. In allen Altersklassen, egal ob jung oder alt, gab es mehr Schützen. Besonders freuten wir uns über die jungen Nachwuchstalente, die sich wieder ohne Altersbegrenzung am Lichtgewehr versuchen konnten.

Die besten Gastschützen:

1.) Koch, Frank

2.) Walter, Marcus

3.) Galster, Nadine

Die besten Vereinsschützen:

1.) Rapp, Robert

2.) Rapp, Andreas

3.) Fritzsche, Timo

Die besten Großkaliberschützen:

1.) Schnitzer, Volker

2.) Rapp, Andreas

3.) Burgmaier, Martin

Die Ehrenscheibe ging es in diesem Jahr dank eines hervorragenden besten Schusses des Wettkampfes an Nadine Galster.

Ein großer Dank gilt in diesem Jahr unseren Sponsoren, die uns beim diesjährigen Osterschießen unterstützt haben:

- Zwiefalter Klosterbräu

- Elektro Müller, Hayingen

- Edeka Frank, Munderkingen

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für die rege Teilnahme und für den spannenden Wettkampf. Einige haben sicherlich Lust bekommen, auch außerhalb des Osterschießens auf unserem Schießstand vorbeizuschauen. Ihr seid herzlich eingeladen zu unseren Trainingszeiten unverbindlich und ohne Anmeldung zum Hineinzuschneppern. Wir haben stets am Mittwoch ab 19 Uhr und Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns immer über interessierte Besucher, auch gerne ohne Vorerfahrung.

Die gesamten Ergebnislisten mit Einzelergebnissen und Ringzahlen finden sich auf www.schuetzenverein-zwiefalten.de

Aktuell Wissenswertes

Demenznetzwerk Münsingen/Südliche Alb

Einladung zur Auftaktveranstaltung des mobilen Bücherregal zum Thema Demenz am 5. April 2024 um 17 Uhr in der Zehntscheuer in Münsingen

Programm:

- Begrüßung

- Vorstellung des Projektes

- musikalische Umrahmung

- Ständerling

In der kleinen feierlichen Veranstaltung lernen Sie das mobile Bücherregal kennen - eine Initiative des Netzwerkes Demenz Münsingen und südliche Alb und der Stadtbücherei Münsingen. Es ist geplant, dass das mobile Bücherregal jeweils drei Monate allen interessierten Büchereien oder Institutionen im Raum Münsingen und südliche Alb zur Verfügung gestellt werden kann. Auf der Auftaktveranstaltung erfahren Sie Interessantes über die Romane, Kinder- und Sachbücher, Filme und Aktivierungsangebote für Menschen mit Demenz. Diese Medien stehen vom 5.4. bis zum 15.7. 2024 in der Münsinger Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit. Weitere Informationen erhalten Sie von: barbara.bossler@zfp-zentrum.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Termine:

10. April 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Reisen als Sehbehinderte oder blinder Mensch, Unterstützungsmöglichkeiten, Reiseangebote

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Ql02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801



Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Verband Katholisches Landvolk (VKL)

Bergtour im Tannheimer Tal in Österreich

Der Verband Katholisches Landvolk bietet allen Wanderfreunden unter der Leitung von Manfred Mader und Marianne Mader von Sa 22. – So 23.06.2024 eine Bergtour auf die Landsberger Hütte an. Um 08:00 Uhr starten wir auf dem Parkplatz der Neunerköpfebahn (1.097 m). Unser erstes Ziel ist das Neunerköpfe (1.864 m). Von hier wandern wir vorbei an der Sulzspitze und Schochenspitze auf die Lachenspitze (2.126 m). Mit einem herrlichen Ausblick auf die umliegende Bergwelt und auf gleich 3 Seen (Lache, Traualpsee und Vilsalpsee) werden wir belohnt. Von der Lachenspitze steigen wir ab zur Landsberger Hütte. Hier sind für uns Schlafplätze im Matratzenlager reserviert. Bei einem gemütlichen Abendessen lassen wir den Tag ausklingen. Nach dem Frühstück verlassen wir die Landsberger Hütte in Richtung Schrecksee. Vorbei an verschiedenen Gipfeln überschreiten wir am Kirchendachsattel den Grat und steigen ab zum Schrecksee (Bademöglichkeit für Uner-schrockene). Nach einer Pause steigen wir zum Jubiläumsweg auf und gehen unterhalb von Knappenkopf, Kugelhorn und Rauhhorn, bis wir zum Vilsalpsee absteigen und zurück nach Tannheim wandern. Es gibt keine gefährlichen Passagen, jedoch ist Erfahrung im Hochgebirge, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und Kondition für 6-7 Stunden Gehzeit erforderlich. Die Tour ist für Kinder ab ca. 12 Jahren geeignet.

Kosten inkl. Übernachtung (Matratzenlager), Frühstück und Abendessen:

DAV-Mitglieder: Erwachsene € 78 / Kinder € 43

Nicht-Mitglieder: Erwachsene € 90 / Kinder € 55

Anmeldung bis Fr. 7.06.2024 bei vk1@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580. Teilnehmerzahl begrenzt.